

Reichskriegshäfen sind der Kieler Hafen und der Jadehafen (Wilhelmshafen); sie sind gegen Anlagen und Einrichtungen, welche im Krieg von Nachteil sein könnten, in ähnlicher Weise gesichert wie die Festungen.

1368 2. Den Oberbefehl über die Flotte führt der Kaiser selbst; er bestimmt deren Einrichtung und Zusammensetzung und ernennt die Offiziere und Beamten. Zu seiner unmittelbaren Unterstützung dient das *Marinekabinett* (entsprechend dem Militärkabinett, s. Nr. 1329). Von den zahlreichen sonstigen Marinebehörden seien hier als die wichtigsten nur erwähnt der *Admiralstab der Marine* (dem Generalstab der Armee entsprechend, s. Nr. 1326), ferner das unter einem Staatssekretär stehende *Reichsmarineamt* (die oberste Reichsbehörde für die Verwaltung der Marineangelegenheiten, entsprechend dem Kriegsministerium), sowie die *Marinestationen* für die Ostsee in Kiel und für die Nordsee in Wilhelmshafen.

1369 3. Die Mannschaften der Kriegsschiffe heißen *Matrosen*²⁴. Sie rekrutieren sich hauptsächlich aus der seemannischen Bevölkerung des Reichs, wozu die Seeleute von Beruf, die See- und Küstenfischer, die Schiffszimmerleute, Maschinisten, Schiffsheizer usw. zählen. Dagegen rekrutiert sich besonders aus der Landbevölkerung die aus mehreren Seebataillonen bestehende *Marineinfanterie*, d. i. eine im Infanteriedienst ausgebildete Marinetruppe zur Verteidigung der Kriegshäfen und Kolonialhäfen und zur Verwendung als Expeditionskorps im Ausland (z. B. seinerzeit in China); ebenso die mehrere Abteilungen umfassende *Marineartillerie*, welcher die Bedienung der Küstenartillerie, der Minensperren und der Torpedobatterien obliegt, sowie endlich die *Werstdivisionen*²⁵.

1370 Die aktive Dienstzeit in der Marine beträgt regelmäßig drei Jahre. Im übrigen gelten hinsichtlich der Wehrpflicht, des Ersatzwesens und des Beurlaubtenstandes entsprechende Vorschriften wie für das Landheer. Der Reserve, Ersatzreserve und Landwehr daselbst entspricht die Marinereserve, die Marineeratzreserve und die Seewehr ersten und zweiten Aufgebots.

²⁴ Die Obermatrosen entsprechen den Gefreiten des Landheeres, die Maate den Unteroffizieren, die Obermaate den Sergeanten, die Deckoffiziere und Oberdeckoffiziere den Vizefeldwebeln und Feldwebeln.

Das Unteroffizierskorps der Marine rekrutiert sich grotzenteils aus den bereits in jugendlichem Alter eintretenden *Schiffsjungen*; diese werden in der *Schiffsjungenabteilung* ausgebildet.

²⁵ Die Werften (in Danzig, Kiel und Bremerhaven) haben die Kriegsschiffe zu bauen, auszurüsten und im Stand zu erhalten.